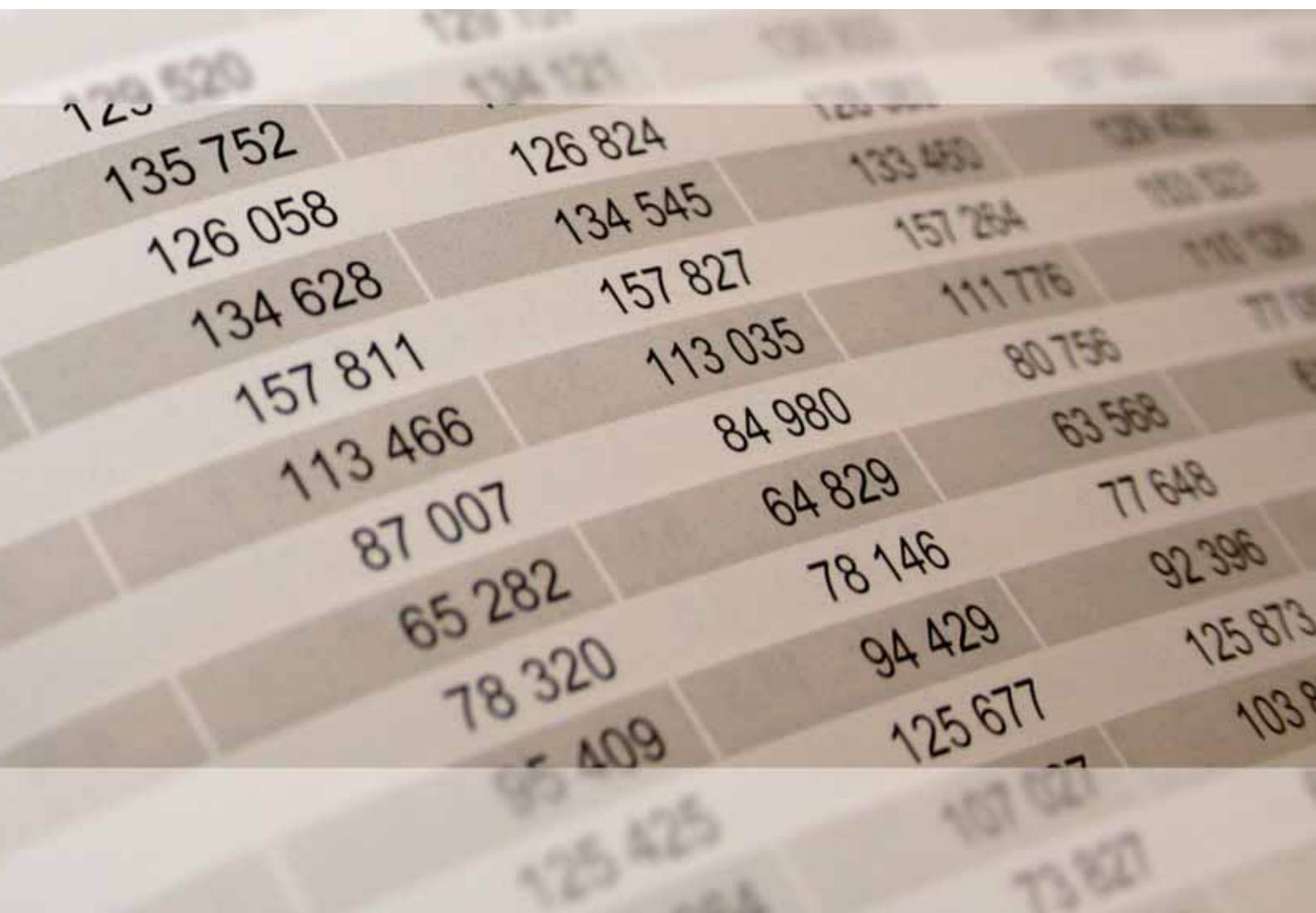




2020

STATISTISCHE BERICHTE



Anbau und Ernte von Strauchbeeren 2019

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

dt	1 Dezitonne = 100 kg
ha	1 Hektar = 100 Ar = 10 000 m ²

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **5**

Tabellen

T 1 Betriebe mit Strauchbeerenanbau 2019 nach Anbaufläche, Hektarertrag, Erntemenge,
Strauchbeerenart und Art der Bewirtschaftung (1 T) 7

T 2 Betriebe mit Strauchbeerenanbau 2019 nach Art der Bewirtschaftung, Anbaufläche,
Hektarertrag und Erntemenge (2 T) 8

T 3 Betriebe mit Strauchbeerenanbau 2019 nach Strauchbeerenarten, Art der Bewirtschaftung und
Größenklassen des Strauchbeerenanbaus insgesamt (3.1 T) 9

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Strauchbeerenerhebung dient der Gewinnung aktueller, konsistenter und vergleichbarer Informationen über die Strauchbeerenanbauverhältnisse in der Landwirtschaft; zudem dienen die Ernteergebnisse der Erstellung von Versorgungsbilanzen. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. L 167 vom 29.6.2009, S. 1).

Erhebungsumfang

Die Strauchbeerenerhebung findet jährlich allgemein statt. Erhoben werden die Anbauflächen und Erntemengen für Strauchbeeren.

Regionale Ebene

Obwohl es sich um eine allgemeine Erhebung handelt, können aus Datenschutzgründen nur Ergebnisse für das Land veröffentlicht werden. Der Nachweis der Ergebnisse erfolgt nach dem sogenannten Betriebsprinzip, sodass die Daten in der regionalen Einheit dargestellt werden, in der sich der Sitz des Betriebes befindet.

Berichtskreis

Erhebungs- und Darstellungseinheiten der Strauchbeerenerhebung sind landwirtschaftliche Betriebe mit Strauchbeerenflächen von mind. 0,5 Hektar im Freiland und/oder 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum / -zeitpunkt

Erhebungsmerkmale sind Anbau und Ernte von Strauchbeerenobst, die Strauchbeerenarten im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern sowie die ökologische Wirtschaftsweise. Alle drei Jahre wird zusätzlich die Verwendung der Ernte erhoben.

Die Erhebung wird jährlich in den Monaten September bis Dezember durchgeführt. Berichtszeitraum ist das laufende Kalenderjahr.

Die Ergebnisse der Strauchbeerenerhebung werden in den statistischen Berichten der Reihe CII – Anbau und Ernte von Strauchbeeren veröffentlicht. Dieser statistische Bericht enthält Ergebnisse über Anbauflächen, Hektarerträge und Erntemengen von Strauchbeeren, die Art der Bewirtschaftung nach Strauchbeerenarten und Größenklassen der Strauchbeerenanbaufläche für ausgewählte Strauchbeerenarten sowie die Verwendung der Ernte.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Die Strauchbeerenerhebung wurde erstmalig im Jahr 2012 durchgeführt. Seit dem Jahr 2014 werden Aroniabeeren als eigenständiges Merkmal erfragt. Zuvor wurden sie bei dem Merkmal ‚sonstige Strauchbeeren‘ nachgewiesen. Die Vergleichbarkeit zwischen den Jahren ist daher nur geringfügig eingeschränkt. Ab dem Berichtsjahr 2018 werden aus Geheimhaltungsgründen keine Ergebnisse mehr für Betriebe, die nur einen Teil ihrer Strauchbeerflächen ökologisch bewirtschaften, nachgewiesen.

Besondere fachliche Hinweise

Die Tabellen in dem Bericht sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt. Die Nachweisungen in den Tabellen sind gegenüber den Bundestabellen aus Datenschutzgründen teilweise zusammengefasst worden.

Nicht-stichprobebedingte Fehler, wie Fehler in der Erfassungsgrundlage, können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Hierfür werden verschiedenste Verwaltungsregister zur Aktualisierung der Grundgesamtheit herangezogen. Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen befüllt und somit möglichst geringgehalten. Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen, die im Rahmen der Aufbereitung durchgeführt werden, in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Glossar

Anbaufläche

Die Anbaufläche von Strauchbeeren umfasst alle Flächen, die der Erzeugung von Strauchbeeren dienen. Somit gehören z. B. auch Junganlagen, die noch keinen Ertrag bringen, und das Vorgewende zur Anbaufläche.

Betrieb

Technisch-wirtschaftliche Einheit, die für Rechnung eines/ -r Inhabers/ -in (Betriebsinhabers/ -in) bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und land- und/ oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

Erntemenge

Sie umfasst die marktfähige Ware, unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und die Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der auf den Flächen verbleibt und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht enthalten.

Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen

Der Anbau erfolgt unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen Einrichtungen aus Glas, festem oder flexiblem Kunststoff (Folienzelte/ Folientunnel), die in jedem Fall begehrbar sind. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen sind nur bei sehr dichtem Gewebe mit einem Beschattungsgrad von mindestens 80 Prozent einzubeziehen. Nicht begehrbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören nicht dazu und sind den Kulturen im Freiland zuzuordnen.

Hektarertrag

Der Hektarertrag wird berechnet, indem die Erntemenge durch die Anbaufläche dividiert wird. Damit werden auch Anbauflächen berücksichtigt, die nicht abgeerntet wurden.

Ökologischer Landbau/ ökologische Erzeugung

Das Kennzeichen des ökologischen Landbaus ist der weitgehende Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, die auf chemisch-synthetischem Weg hergestellt werden. Die Anforderungen an die ökologische Erzeugung und Vermarktung sind seit 1992 auf europäischer Ebene geregelt. Sie sind aktuell in der Verordnung (EG) Nr. 834/ 2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/ biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/ 91 niedergelegt. Nach der genannten EG-Verordnung kann auch für nur einen Produktionsbereich eines Betriebes die ökologische Bewirtschaftung eingeführt werden. Die Einhaltung der Vorschriften wird durch die in den Mitgliedstaaten eingerichteten Kontrollstellen überwacht.

T 1

Betriebe mit Strauchbeerenanbau 2019 nach Anbaufläche, Hektarertrag, Erntemenge, Strauchbeerenart und Art der Bewirtschaftung (1 T)

Strauchbeerenart	Insgesamt			
	Betriebe	Anbaufläche	Ertrag je ha	Erntemenge
	Anzahl	ha	dt	
Insgesamt ¹	63	502,69	X	20 805
im Freiland zusammen ¹	57	451,81	X	13 754
rote und weiße Johannisbeeren	28	74,38	70,4	5 240
schwarze Johannisbeeren	15	8,20	17,0	140
Himbeeren	18	33,20	40,4	1 340
Kulturheidelbeeren	11	11,10	45,0	499
Schwarzer Holunder	11	153,21	X	X
Holunderbeeren	11	X	X	4 240
Holunderblüten	7	X	X	16
Sanddorn (abgeerntet)	-	-	-	-
Sanddorn (nicht abgeerntet)	.	.	X	X
Stachelbeeren	16	23,25	42,3	984
Brombeeren	.	.	42,5	.
Aroniabeeren	7	125,04	6,8	856
Sonstige Strauchbeeren	.	.	X	.
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser				
zusammen	12	50,88	X	7 051
Himbeeren	8	45,67	140,9	6 434
Sonstige Strauchbeeren	7	5,21	X	617
darunter in Betrieben mit vollständig ökologischer Erzeugung	21	299,28	X	5 482

¹ Bei den Angaben zur Erntemenge sind die Holunderblüten nicht enthalten.

T 2

Betriebe mit Strauchbeerenanbau 2019 nach Art der Bewirtschaftung, Anbaufläche, Hektarertrag und Erntemenge (2 T)

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt				Darunter in Betrieben			
					mit vollständig ökologischer Erzeugung			
	Betriebe	Anbau- fläche	Ertrag je ha	Ernte- menge	Betriebe	Anbau- fläche	Ertrag je ha	Ernte- menge
	Anzahl	ha	dt		Anzahl	ha	dt	
Insgesamt ¹	63	502,69	X	20 805	21	299,28	X	5 482
im Freiland zusammen ¹	57	451,81	X	13 754	.	.	X	.
rote und weiße Johannisbeeren	28	74,38	70,4	5 240	4	1,43	16,0	23
schwarze Johannisbeeren	15	8,20	17,0	140
Himbeeren	18	33,20	40,4	1 340	4	3,12	14,6	46
Kulturheidelbeeren	11	11,10	45,0	499	-	-	-	-
Schwarzer Holunder	11	153,21	X	X	10	151,81	X	X
Holunderbeeren	11	X	X	4 240	10	X	X	4 199
Holunderblüten	7	X	X	16	6	X	X	15
Sanddorn (abgeerntet)	-	-	-	-	-	-	-	-
Sanddorn (nicht abgeerntet)	.	.	X	X	-	-	X	X
Stachelbeeren	16	23,25	42,3	984	-	-	-	-
Brombeeren	.	.	42,5
Aroniabeeren	7	125,04	6,8	856	5	121,84	7,0	853
Sonstige Strauchbeeren	.	.	X	.	.	.	X	.
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen								
einschließlich Gewächshäuser								
zusammen	12	50,88	X	7 051	.	.	X	.
Himbeeren	8	45,67	140,9	6 434
Sonstige Strauchbeeren	7	5,21	X	617	.	.	X	.

¹ Bei den Angaben zur Erntemenge sind die Holunderblüten nicht enthalten.

T 3

Betriebe mit Strauchbeerenanbau 2019 nach Strauchbeerenarten, Art der Bewirtschaftung und Größenklassen des Strauchbeerenanbaus insgesamt (3.1 T)

Strauchbeeren- anbaufläche von ... ha	Insgesamt	Und zwar				
		im Freiland				
		zusammen	rote und weiße Johannisbeeren	schwarze Johannisbeeren	Himbeeren	Kulturheidel- beeren
Betriebe						
unter 0,5	-	-	-	-	-	-
0,5 – 1	15	12	7	.	7	.
1 – 2	16	15	9	6	6	3
2 – 3	5	.	.	-	-	.
3 – 5	5	5	.	.	.	-
5 – 10	10	.	5	4	.	.
10 – 20	7	7	.	-	.	.
20 und mehr	5	.	.	-	-	.
Insgesamt	63	57	28	15	18	11
Anbaufläche in ha						
unter 0,5	-	-	-	-	-	-
0,5 – 1	10,48	8,08	1,65	.	3,40	.
1 – 2	22,29	20,36	5,60	1,94	5,14	0,94
2 – 3	11,89	.	.	-	-	.
3 – 5	18,31	18,31	.	.	.	-
5 – 10	73,50	.	18,03	3,60	.	.
10 – 20	108,68	108,68	.	-	.	.
20 und mehr	257,53	.	.	-	-	.
Insgesamt	502,69	451,81	74,38	8,20	33,20	11,10
Strauchbeeren- anbaufläche von ... ha	Noch: und zwar					
	im Freiland					
	Schwarzer Holunder	Sanddorn (abgeerntet)	Sanddorn (nicht abgeerntet)	Stachelbeeren	Brombeeren	Aroniabeeren
Betriebe						
unter 0,5	-	-	-	-	-	-
0,5 – 1	.	-	.	3	.	-
1 – 2	.	-	-	4	5	.
2 – 3	-	-	-	.	-	.
3 – 5	-	-	-	.	-	-
5 – 10	3	-	-	.	.	-
10 – 20	4	-	-	.	.	.
20 und mehr	.	-	-	.	-	.
Insgesamt	11	-	.	16	11	7
Anbaufläche in ha						
unter 0,5	-	-	-	-	-	-
0,5 – 1	.	-	.	0,32	.	-
1 – 2	.	-	-	1,24	1,65	.
2 – 3	-	-	-	.	-	.
3 – 5	-	-	-	.	-	-
5 – 10	21,29	-	-	.	.	-
10 – 20	48,32	-	-	.	.	.
20 und mehr	.	-	-	.	-	.
Insgesamt	153,21	-	.	23,25	5,40	125,04

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.